

WINDKRAFTPLUS

Flexibler Rundum-Schutz für Windkraftanlagen mit Vollwartungsvertrag.

Umfassender Schutz für Windparks.

Ein möglichst ununterbrochener Betrieb ist für die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen der wesentlichste Faktor. Seit Jahren entscheiden sich Betreiber daher zusehends dafür, mit den Herstellern ihrer Anlagen Vollwartungsverträge abzuschließen. Diese Verträge bieten durch eine weitgehende Garantie der technischen Verfügbarkeit ein hohes Maß an Schutz.

Diese Sicherheit ist trügerisch. Denn ein Vollwartungsvertrag deckt nicht alle Risiken des Betreibers einer Windkraftanlage ab. Eine Vielzahl weiterer Risiken gefährdet Ihre Investition – angefangen bei Diebstahl über Sturm, Blitzschlag und Hochwasser bis hin zum Totalverlust durch einen Brand. Zudem besteht für Betreiber das Risiko, für Umweltschäden sowie Schadenersatzansprüche Dritter haftbar gemacht zu werden. Darüber hinaus können sich mögliche Rechtsstreitigkeiten negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Betreiber von Windkraftanlagen mit Vollwartungsvertrag benötigen daher einen umfassenden und flexiblen Versicherungsschutz. Mit der **WINDKRAFTplus-Police** von HDI Global SE erhalten Anlagenbetreiber eine kombinierte Versicherungslösung aus einer Hand, um ihr Restrisiko zu minimieren. So lassen sich die Gefahrensituationen vor Ort bedarfsgerecht absichern – beginnend mit der Installationsphase, über den laufenden Betrieb bis hin zum Abschluss der Rückbauarbeiten am Ende der Lebensdauer der Anlage. Ganz nach Ihrem individuellen Bedarf stehen Ihnen ergänzend vier Wahl- und weitere Zusatzbausteine zur Verfügung:



Grundbaustein: die Maschinen-(BU)-Versicherung.

Dies ist die Basis Ihres WINDKRAFTplus-Versicherungsschutzes. Abgesichert sind die Risiken Naturgefahren und Feuer sowie weitere Sachschäden, die nicht durch einen Vollwartungsvertrag gedeckt sind. Auch die aus den Schäden resultierenden Einnahmeverluste werden durch diesen Grundbaustein aufgefangen.

Mit der **Maschinen-(BU)-Versicherung** erhalten Sie einen kompletten Versicherungsschutz für:

- die Windkraftanlagen inkl. Fundamente
- die elektrischen Einrichtungen
- die Peripherie, wie z. B. Parkverkabelung bis 7,5 km
- eine Betriebsunterbrechung bis zu zwölfmonatiger Dauer
- GAP-Deckungsbaustein (Restschuldrisiko)

Umfassende Absicherung während der Betriebsphase

Schutz bei Forderungen Dritter

Allgegenwärtig sind auch Haftungsrisiken. Aufgrund der Turmhöhe kann bereits ein kleines herabfallendes Bauteil zu schweren Sach- oder Personenschäden führen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr durch Eisbildung an den Flügeln. Denn schwere Brocken können sich lösen und mehrere hundert Meter durch die Luft geschleudert werden. Erhebliche Schadenersatzansprüche wären eine mögliche Folge. Mit dem Wahlbaustein **Betriebshaftpflichtversicherung** und **Umwelthaftpflicht** können sich Betreiber von Windkraftanlagen gegen diese Risiken schützen.

Tritt ein Haftpflichtschaden auf, sorgt HDI für eine Befriedigung der Schadenersatzansprüche oder wehrt unberechtigte Forderungen auf eigene Kosten ab. In jedem Fall sind Sie als Anlagenbetreiber, die Betriebsangehörigen und die mit der Leitung oder Beaufsichtigung beauftragten Personen auf der sicheren Seite.



Ein Praxisbeispiel

Anlagenstillstand durch Hochwasser

Ein Praxisfall: Ein Deich bricht infolge eines Hochwassers, sodass auch der Turmfuß der Windkraftanlage geflutet wird. Die Folge: Die Steuerung, Teile der Leistungselektrik und die Transformatoren werden beschädigt und müssen teilweise ersetzt werden. Die Reparatur kann jedoch erst Tage später beginnen, da die Zuwege stark aufgeweicht und somit nicht belastbar sind.

HDI übernimmt die Reparaturkosten und ersetzt die während des mehrwöchigen Stillstandes entgangenen Erlöse aus der Einspeisevergütung im Rahmen der Maschinen-(BU)-Versicherung.



Wenn ein Streit vor Gericht landet

Nicht immer läuft alles nach Plan. Auseinandersetzungen, insbesondere mit Netzbetreibern, Servicefirmen und Herstellern oder auch mit Anliegern, sind keine Seltenheit. Oftmals enden solche Streitfälle vor Gericht – mit der **Rechtsschutzversicherung** können Sie auf kompetenten rechtlichen Beistand bauen und minimieren gleichzeitig damit verbundene finanzielle Risiken. Ein Beispiel:

Der Energieversorger und Netzbetreiber rechnet überzogene Messkosten ab oder verursacht schuldhaft den Ausfall des Netzes über einen längeren Zeitraum. Die Folge: Der erzeugte Strom kann nicht eingespeist werden. Den hieraus resultierenden Einnahmeausfall will der Betreiber nicht hinnehmen. Trotz des Versuches einer gütlichen Einigung zeigt sich die Gegenseite uneinsichtig. Daher müssen die Richter ein Urteil fällen. Der Betreiber weiß sich in Sicherheit, denn der Rechtsstreit ist durch den Versicherungsschutz abgedeckt.

Im Einzelnen umfasst dieser Wahlbaustein:

- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz
- Vertrags- und Sachenrechtsschutz
- Steuer- und Verwaltungsrechtsschutz
- Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz für das technische Betriebsstättenrisiko
- Kosten eines Mediationsverfahrens
- Streitigkeiten aus Gewährleistungsansprüchen



Ein Praxisbeispiel

Vielfältige Gefahren durch „Höhere Gewalt“

Stürme und Überschwemmungen zählen zu den größten Risiken. Ebenso kann ein fehlerhaftes Bodengutachten oder das Abrutschen von Erdhängen zu erheblichen Mehrkosten und Zeitverlusten führen.

HDI übernimmt im Schadenfall neben den Wiederherstellungskosten die Kosten für die Montageausrüstung und für Betriebs- und Hilfsstoffe.

Das Risiko beginnt mit der Errichtung – der WINDKRAFTplus Versicherungsschutz auch

Auftragnehmer haftet nicht für alle Risiken

Mit dem Wahlbaustein Montageversicherung lassen sich Ihre Anlagen bereits in der Errichtungsphase absichern. Schäden können hierbei sowohl aus Montagefehlern, Konstruktionsmängeln oder fehlerhaftem Material als auch aus höherer Gewalt resultieren.

Nicht immer liegt ein Schaden in der Verantwortung des Montageunternehmens – beispielsweise bei Naturereignissen wie Sturm, Starkregen oder auch Hangrutsch. Selbst wenn der ausführende Betrieb eigentlich haften müsste, kann es vorkommen, dass dieser die Leistungspflicht bestreitet oder nicht leisten kann. In diesen Fällen deckt der Baustein Montageversicherung Ihre Interessen als Bauherr und sichert Sie umfänglich ab.

Häufig unterschätzt: Ihre Verpflichtungen als Bauherr

Der Bauherr haftet gesetzlich gleich in mehrfacher Beziehung: Neben der Organisations- und Überwachungspflicht trifft ihn noch die Auswahl- sowie die Verkehrssicherungspflicht. Der Wahlbaustein **Bauherrenhaftpflichtversicherung** bietet Versicherungsschutz gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche, z. B.

bei Personenschäden aufgrund nicht ausreichender Sicherungsmaßnahmen während der Errichtungsphase.

Bauherren sind beispielsweise verpflichtet, ihre Baustelle ordnungsgemäß abzusichern, damit niemand dort zu Schaden kommen kann. In der Regel werden die Verkehrssicherungspflichten zwar von dem Bauleiter oder dem ausführenden Unternehmen übernommen. Der Bauherr haftet jedoch weiterhin für die Überwachung der Ausführung. Verletzt er diese Pflicht, kann er hierfür in Anspruch genommen werden. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung begleicht begründete Schadenersatzansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen für Sie ab.

Vorsorge für alle Fälle: Die WINDKRAFTplus Zusatzbausteine

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz

Mit einem Vollwartungsvertrag, dem Grundbaustein Maschinen-(BU)-Versicherung sowie den Wahlbausteinen Betriebshaftpflicht und Rechtsschutz besitzen Sie eine mehr als solide Basissicherung – aber WINDKRAFTplus bietet Ihnen noch mehr: Sie können Ihren individuellen Versicherungsschutz durch verschiedene Zusatzbausteine weiter optimieren.

- **Verlängerte Neuwertentschädigung bei Totalschaden**
Erleidet die Windkraftanlage einen Totalschaden durch einen Brand, erhält der Betreiber bis zu 15 Jahre nach Inbetriebnahme eine Entschädigung in Höhe des Neuwertes. Dies schafft Planungs- und Finanzierungssicherheit.



- **Differenz zur technischen Verfügbarkeit**
Ein Vollwartungsvertrag garantiert in der Regel eine technische Verfügbarkeit von 97 Prozent auf Basis der „Parkverfügbarkeit“. Bei größeren Windparks kann sich hieraus eine erhebliche Deckungslücke ergeben: Der über den Vollwartungsvertrag nicht gedeckte Ausfall einer Einzelanlage multipliziert sich mit der Anzahl der Anlagen im Windpark. Bei einer Gesamtzahl von zehn Anlagen könnte daher eine einzelne Anlage bis zu 110 Tage ausfallen – ohne dass eine Entschädigung aus dem Vollwartungsvertrag erstattet wird.

Ein Praxisbeispiel

Verluste durch behördliche Auflagen

Aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten steht eine Windkraftanlage still. Ein seltener Vogel nutzt die Gelegenheit und baut in einer Kühleröffnung der Gondel sein Nest. Die zuständige Behörde erlangt davon Kenntnis und untersagt die Wiederinbetriebnahme der Anlage bis zum Ende der Brutzeit. HDI ersetzt die während des mehrmonatigen Anlagenstillstandes entgangene Einspeisevergütung.

- **Rückwirkungsschäden aus Umspannwerk**
Durch einen Brand wird das Umspannwerk des Netzbetreibers so stark beschädigt, dass kein Strom eingespeist werden kann. Da keine Transformatoren auf Lager liegen, muss mit längeren Stillstandszeiten gerechnet werden. Der entstehende Ertragsausfall wird ausgeglichen.
- **Verlängerte Haftzeit bei Behördlichen Auflagen**
Die Ersatzleistung für den entgangenen Gewinn durch Stillstand der Anlage aufgrund behördlicher Auflagen wird auf einen Zeitraum von 3 Monaten verlängert.
- **Externe Parkverkabelung mit mehr als 7,5 km Länge**
Die Anschlussleitung zum Netzeinspeisepunkt ist bis zu einer Länge von 7,5 Kilometern im Grundbaustein enthalten. Längere Anschlussleitungen können über diesen Baustein abgesichert werden.
- **Übergangsrisiko zwischen Inbetriebnahme der ersten Anlage bis zur Endabnahme**
Die einzelnen Anlagen eines Windparks werden nacheinander in Betrieb genommen. Gehen die Risiken im Zuge der Inbetriebnahme auf den Betreiber über, schließt dieser Baustein die Deckungslücke zwischen Inbetriebnahme und Endabnahme.
- **Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz**
Wer für einen Umweltschaden verantwortlich ist, haftet dafür. Die Haftung erstreckt sich nicht nur auf Schäden an Personen, sondern auch auf Schäden an Flora und Fauna und beinhaltet eine Pflicht zur Schadensanierung. HDI begleicht begründete Schadenersatzansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen für Sie ab.
- **Ansprüche nach dem Bodenschutzgesetz**
Dieser Baustein greift bei Ansprüchen nach dem Bodenschutzgesetz für Schäden am eigenen oder gemieteten Boden durch ein plötzliches und unfallartiges Ereignis.

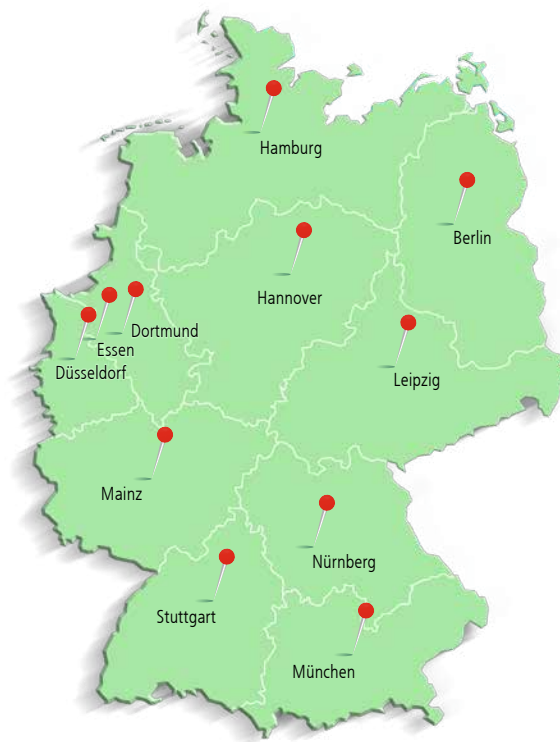
Auf einen Blick

- Solides Basissicherung durch den Grundbaustein Maschinen-(BU)-Versicherung sowie die Wahlbausteinen Betriebshaftpflicht und Rechtsschutz
- Optimierter individueller Versicherungsschutz durch verschiedene Zusatzbausteine

Wir sind ...

- der starke Partner für Unternehmen aller Größen und Branchen
- persönlich für Sie da mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort
- erfahren in der Entwicklung von passgenauen Versicherungslösungen
- leistungsstark durch unser umfassendes Risk Management und unsere herausragende Schadenregulierung
- international lösungsfähig in mehr als 130 Ländern
- eingebunden in einen finanzstarken Konzern: Talanx

HDI Global SE – zu Hause in Ihrer Region:



Kontaktadressen und Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie unter www.hdi.global/kontakt

HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.hdi.global